## Stellungnahme zum Entwurf des Bewirtschaftungsplanes und des Maßnahmenprogramms NRW zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Der Kreis Warendorf begrüßt den kooperativen Ansatz zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und wird sich im Rahmen seiner Zuständigkeiten aktiv an der Umsetzung beteiligen.

## I. Oberflächengewässer

- 1. Der Kreis strebt eine Priorisierung bei der Umsetzung der Maßnahmen an den Oberflächengewässern an. Diese orientiert sich an
  - der ökologischen und wasserwirtschaftlichen Bedeutung der Wasserkörper
  - der Anknüpfung an bereits durchgeführte Maßnahmen an Gewässern
  - der Kompensationsflächenkulisse des Kreises Warendorf
  - der Lage in landschaftsrechtlichen Schutzgebieten (FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete oder wasserabhängige Naturschutzgebieten (Pkte. 4-17 und 4 -19 Bewirtschaftungsplan))
  - der vorhandenen Belastung und des Entwicklungspotentials
  - der Umsetzbarkeit und Flächenverfügbarkeit
  - den Ergebnissen der vorliegenden Konzepte zur Entwicklung naturnaher Fließgewässer (KNEF)

Wichtige Projekte sind die weitere Umsetzung des Emsauenschutzprogramms sowie die Umsetzung des Entwicklungskonzeptes der Werse. Vorrang haben insbesondere folgende Fließgewässer:

Angel (PE\_Ems\_1200)
Axtbach (PE\_Ems\_1300)
Beilbach, Baarbach (PE\_Ems\_1300)
Bever (PE\_Ems\_1600)
Ems und Ems mit Talgräben (PE\_Ems\_1000)
Göttfrickerbach (PE\_Lippe\_1200)
Huxdieksbach (PE\_Lippe\_1700)

Kaltestrot / Landgraben (PE Lip 1800)

Aa/ Eltingmühlen Bach (PE\_Ems\_1700)

Liesebach/ Maybach / Mühlenbach/ Rottbach/ Liesenbach (PE Lippe 1800)

Mussenbach (PE\_Ems\_1300)

Maarbecke (PE Ems 1000)

Tollbach / Eusternbach / Linzelbach (PE\_Ems\_1400)

Werse (PE\_Ems\_1200)

In Abhängigkeit der Flächenverfügbarkeit sollen Umsetzungsmaßnahmen (z.B. Sohldurchgängigkeit, Trittsteinbildung) auch außerhalb der v.g. Prioritätenbildung durchgeführt werden.

2. Im Maßnahmenprogramm fehlt die Programmmaßnahme "U 01 Anlage von Gewässerschutzstreifen" zur Reduzierung der Nährstoffeinträge. Sie ist als zentraler Bestandteil ökologischer Gewässeroptimierungsmaßnahmen in den Planungseinheiten im Kreisgebiet zu ergänzen.

Die derzeitigen Förderprogramme bieten keinen ausreichenden Anreiz zur langfristigen Absicherung der bereits bestehenden Uferrandstreifen. Die Anlegung neuer Randstreifen

Anlage 1

scheitert am Flächenbedarf und an den unzureichenden Entschädigungszahlungen. Die Förderprogramme sind entsprechend anzupassen.

3. Die Wasser- und Bodenverbände im Kreis haben satzungsgemäß Gewässerausbaumaßnahmen umzusetzen. Sie verfügen nicht über eine ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung, wie z.B. die sondergesetzlichen Verbände im Ruhrgebiet (Emscherverband, Lippeverband).

2

- Die Verbandsmitglieder sollen gem. der Rahmenvereinbarung über Grundsätze zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in NRW nicht zur Finanzierung von Maßnahmen zur ökologischen Gewässerentwicklung herangezogen werden.
- Für die Wasser- und Bodenverbände ist der Gewässerausbau wasserrahmenrichtlinienkonform nur dann möglich, wenn die Verbände entsprechend mit finanziellen Mitteln ausgestattet werden.
- Die Wasser- und Bodenverbände sind auch nicht in der Lage, Planungskosten vorzufinanzieren. Da Planungskosten nur im Rahmen der Durchführung von Ausbaumaßnahmen förderfähig sind, halte ich es für dringend erforderlich, Planungskosten vom Land vorzufinanzieren. Die entsprechenden Förderrichtlinien sind anzupassen.
- 4. Bei der Darstellung der Monitoringergebnisse für die Fließgewässer sind in einigen Bereichen keine Untersuchungsergebnisse dargestellt (z. B. Axtbach, Hessel, Kaltestrot, Ems oberhalb Warendorfs und den Talgräben). Auffällig ist, dass sich die fehlenden Bewertungsdarstellungen in Randbereichen zu anderen Kreisgebieten befinden. Weiterhin sind bei den Gewässern Angel, Mussenbach, Axtbach, Liesebach, Maarbecke, Speckengraben und Remseder Bach die Bewertungsergebnisse hinsichtlich des ökologischen Zustands / Potentials zu überprüfen. Die Bewertungsergebnisse sind nicht nachvollziehbar.
- 5. In der Planungseinheit PE\_Ems\_1000 wird festgestellt, dass die Herstellung der Durchgängigkeit am Wehr in Warendorf nicht bis 2015 realisiert werden kann. In diesem Zusammenhang weise ich auf Gespräche bezüglich der Energiegewinnung am Wehr Warendorf hin. Danach erscheint die Schaffung der Durchgängigkeit bis 2015 realistisch.

## II. Grundwasser

Das Grundwasser im nördlichen Kreisgebiet ist erheblich durch Nitrate belastet. Um dies zu ändern, muss der Einsatz von Stickstoff aus der Landwirtschaft verringert werden.

Durch Beratungskonzepte der Landwirtschaftskammer sollen Landwirte ihre Betriebsweise optimieren, um Überdüngungen zu vermeiden. Die Finanzierung der aus der Beratung resultierenden Maßnahmen (z.B. Aufstockung der Güllelagerkapazität) ist durch ausreichende Förderprogramme sicherzustellen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die guten Erfahrungen in den Wasserschutzgebietskooperationen im Kreis Warendorf.

Dr. Olaf Gericke